Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Donnerstag, 27. August 2026
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Ernst Sax bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Fabio Luzio
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Alterspräsident Sax: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Und um Ruhe.
Es ist für mich eine grosse Ehre und Freude, heute als Alterspräsident die neue Legislatur des neuen Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Allen 76 wiedergewählten und den 44 neugewählten Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Willkommen hier im Grossen Rat. In cordial beinvegni cheu tier nus el Cussegl grond. Un cordiale benvenuto qui in Gran Consiglio.
Die Funktion des Alterspräsidenten ist von kurzer Dauer. Und mit dem Titel wird man gleich daran erinnert, wieso man diese Funktion ausüben darf. Es hat mit dem Alter, hier konkret mit dem Dienstalter zu tun. Und die Hauptfunktion besteht zweifelslos darin, als Amtsältester die neue Legislatur zu eröffnen. Ich nehme diese Aufgabe mit grosser Freude wahr und möchte meine Eröffnungsrede in drei Teilen gliedern. Mit einem Blick zurück, einem Blick auf die Gegenwart und einen Blick nach vorne, auf die neue Legislatur.
Wenn ich als Alterspräsident einen Blick zurückwerfe, so liegt es, wie ich bereits erwähnt habe, nahe, auch über das Alter zu sprechen. Unser Parlament weist heute einen Altersdurchschnitt von 49 Jahren auf. Das Parlament ist ein bisschen jünger geworden im Vergleich zur letzten Legislatur. Ich selbst liege inzwischen erstmals leicht über diesem Durchschnitt. Und es erinnert mich daran, wie schnell die Jahre vergangen sind. Ich hätte beim Zuhören früherer Eröffnungsreden, von Vorgängerinnen und Vorgängern, nicht daran gedacht, dass ich einmal Alterspräsident sein könnte. Nun, nach 26 Jahren, ist es so weit. Und speziell für mich, dass ich damit bis heute mein halbes Leben als Grossrat verbracht habe.
Ripensando ai primi anni qui in Gran Consiglio e al periodo trascorso a partire dalla mia prima sessione nel maggio del 2000 pare evidente quanto sia cambiata la nostra quotidianità parlamentare. So beispielsweise bei der Arbeit der Stimmenzählenden. Bis zur Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage mussten diese alle Abstimmungen von Hand auszählen. Sie können sich vorstellen, wie genau damals gezählt werden musste und die Stimmenzählenden immer den Überblick haben mussten, wie viele Grossrätinnen und Grossräte anwesend waren. Ich habe das in meinem ersten Amtsjahr selbst erlebt. Es wurde gezählt, gezählt und nochmals gezählt. Und das dauerte. Heute geht es schneller, wenn die Anlage dann tatsächlich funktioniert. Und so kommt dann die Freude über eine gewonnene oder die Enttäuschung über eine verlorene Abstimmung dafür auch entsprechend schneller.
Nicht nur bei der Abstimmungsanlage, auch sonst hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Unterlagen wurden im Laufe der Zeit statt per Post zunehmend per E-Mail zugestellt. Heute werden sie nicht einmal mehr versendet, sondern wir müssen alles selbst online abrufen. Auch für die Taggelddeklaration gibt es seit kurzem kein Papierformular mehr. Vorstösse zirkulierten damals noch mit Unterschriftenbögen im Saal, von der einen Fraktion zur anderen. Teilweise kam der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin persönlich vorbei, versuchte für eine Unterschrift zu überzeugen, sachlich und mit Sympathie, und wendete sich häufig erst wieder ab, wenn die Unterschrift auch tatsächlich auf dem Vorstoss war. Gelegentlich musste die Standespräsidentin oder der Standespräsident die Mitteilung machen, dass ein Vorstoss vermisst werde, dies ergänzt mit der Information, dass der Vorstoss zuletzt beispielsweise bei unserer CVP-Fraktion gesehen worden sei, und der Aufforderung an alle, in den eigenen Akten nachzuschauen, ob der Vorstoss nicht irgendwo in den Papierbergen gelandet sei. Heute sind auch die Vorstösse digital unterwegs. So können sie nicht mehr verloren gehen. Und wir geben unsere Unterschrift mit einem Häkchen. Wir arbeiten also weitgehend digital, was wir für uns auch in Anspruch nehmen dürfen. Das spart Papier, Zeit und Platz. Allerdings bin ich mir manchmal nicht sicher, ob die Anzahl Passwörter und Logins inzwischen nicht grösser geworden ist als die Anzahl Dokumente von damals.
Für die Vorbereitung der Sachgeschäfte gab es früher nicht die ständigen Kommissionen, wie wir sie heute kennen. Ausser der Geschäftsprüfungskommission und

der Redaktionskommission gab es in meiner Anfangszeit noch keine ständigen Kommissionen. Diese wurden erst mit der Parlamentsreform im Jahr 2002 auf den Mai 2003 eingeführt. Für jedes Sachgeschäft wurde so früher jeweils eine Ad-hoc-Kommission gebildet, wie wir sie heute, vor allem noch für die Vorberatung von Investitionen in Bauten oder bei Gemeindefusionen kennen. So gab es dafür immer wieder Wahlen und das Ringen um die Sitze in den verschiedenen Kommissionen.
Auch die Organisation des Ratsbetriebs hat sich verändert. Während früher die Standeskanzlei organisatorische Aufgabe übernahm, dürfen wir ebenfalls seit der Parlamentsreform auf unser Ratssekretariat zählen. Das Ratssekretariat ist heute für uns alle ein unverzichtbares Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum. Und wir haben im Ratssekretariat ein Team, das unsere Arbeit sehr kompetent und professionell begleitet. Manchmal habe ich den Eindruck, das Ratssekretariat weiss bereits, welche Unterlagen wir benötigen, bevor wir selbst wissen, was mir möchten.
Verändert hat sich im 2021 auch unser Wahlsystem, was ich als Majorzbefürworter bedauert habe. Aus dem Majorzwahlsystem heraus, meine ich, dass die Debatten hier im Grossen Rat früher stärker sachpolitisch dominiert waren. Nicht, dass sie heute nicht mehr sachpolitisch wären, aber mit dem neuen Wahlsystem ist die parteipolitische Komponente hier im Rat in den letzten vier Jahren sicher stärker schon zum Ausdruck gekommen, als das früher der Fall war. Ich bin gespannt, wie sich dies in der neuen Zusammensetzung fortsetzen wird.
Noch kurz zu meiner ersten Session im Mai 2000. Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich als damals jüngstes Mitglied von den Medien gefragt wurde, was das Highlight der Session gewesen sei. Meine Antwort war, die Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf zur Regierungspräsidentin für 2001, damals als erste Frau in unserem Kanton. Die Wahl des Regierungspräsidiums fürs nächste Jahr haben wir bereits im Juni gemacht, also noch in der alten Legislatur. Mit Regierungsrätin Carmelia Maissen ist es für nächstes Jahr gleich wie damals wieder eine Regierungspräsidentin.
Bugen dun jeu in sguard sil present. La stad vargada ei stada ell'ensenna da calira e fetg gronda schitgira. Entochen ussa eisi en retrospectivas, fin la stad vargada, adina stau da discuorer dalla stad da calira 2003. La stad actuala ha tschentau novs records, novas valurs maximalas. Quei ha ina vart sulegliva ed ina vart umbrivauna, sco ton ella veta. Auf der Sonnenseite sehen wir unsere Positionierung als Tourismuskanton, die grosse Attraktivität von Graubünden und die positive Entwicklung des Sommertourismus. Viele Gäste, bisherige Stammgäste und neue Gäste, haben in diesem Sommer den Weg zu uns gefunden, in unsere Regionen und Gemeinden. Unsere Berge, unsere Landschaft, unsere Kultur und unsere hohe Lebensqualität sind Werte, die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bekannt sind und geschätzt werden. Wir sind geprägt von einer einmaligen Kultur, vielen traditionsreichen Veranstaltungen, welche unsere Gäste bei uns erleben können. Dazu kommen historische Dörfer, Burgen, Kirchen, Naturpärke und die gelebte Mehrsprachigkeit, mit Deutsch, Romanisch und Italienisch, was unseren Kanton einzigartig macht. Davon haben in diesem Sommer, nicht nur aufgrund des sonnigen Wetters, viele Leistungsträger im Tourismus, einer der Hauptmotoren unserer Wirtschaft, profitiert. So war in der letzten Woche verschiedentlich von hoher Auslastung, von Rekordwerten die Rede, sei es bei der Hotellerie, bei den Bergbahnen und weiteren Leistungsträgern. Auf der Schattenseite stehen die Belastungen, welche die anhaltend hohen Temperaturen und die Trockenheit mit sich bringen. Landwirtschaft, Natur und Tierwelt stehen vor neuen Herausforderungen. Auch wir Menschen geraten dabei an unsere Belastungsgrenzen. Kanton, Gemeinden und Institutionen müssen sich mit der Entwicklung auseinandersetzen, die vor einigen Jahren noch weniger ausgeprägt war. Hitze, Trockenheit und zunehmende Naturgefahren sind heute nicht mehr die Ausnahme, sondern zunehmend Teil der neuen Realität. Der Klimawandel trifft auch unseren Kanton mit unseren Regionen und Tälern, mit unserer alpinen Lage und der Landwirtschaft besonders stark. Dem entgegenwirkend und auch vorausschauend haben wir in der letzten Legislatur vor allem mit dem Green Deal bereits eine breite Debatte geführt zum Thema der Klimaveränderung und wichtige Pflöcke eingeschlagen. Es gilt die beschlossenen Ziele, den Ausstoss von Treibhausgasen zu senken, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern und gleichzeitig die Bündner Wirtschaft zu stärken, aktiv weiterzuverfolgen. Unsere Gesellschaft muss sich auf unvermeidbare Veränderungen vorbereiten und einstellen. Wir seitens der Politik müssen dabei weiterhin darauf achten, nicht in Aktionismus zu verfallen, auch wenn die Erwartungen an die Politik grösser werden. Denn gute Politik und Lösungen entstehen selten aus hektischem Reagieren. Gefragt sind vielmehr eine sorgfältige Analyse, eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung und eine sachliche Debatte hier im Grossem Rat.
Oggi ha inizio la nostra nuova legislatura ed è a questa che rivolgo lo sguardo. Le elezioni sono passate, i manifesti elettorali sono stati rimossi, le inserzioni sono scomparse e le promesse sono state fatte. In poche parole: ora inizia la parte per la quale siamo stati eletti. Wie bereits erwähnt, starten wir in der Zusammensetzung von 76 bisherigen und 44 neuen Mitgliedern in die kommenden vier Jahre. Ich freue mich über diesen grossen Zuwachs an neuen Gesichtern und neuen Ideen. Unser Parlament lebt vom Mix zwischen Bisherigen und Neuen. Die bisherigen Mitglieder kennen Abläufe, Zusammenhänge und Hintergründe. Die neuen Mitglieder bringen frische Perspektiven ein und stellen neue Fragen, teils auch die gleichen, wie sie schon einmal gestellt wurden sind, und bringen oft auch neue Lösungsansätze ein. Beides braucht es. Und so wird sich der neue Rat erfahrungsgemäss schnell finden. Unser Arbeitsplan in der Augustsession bietet dafür die beste Gelegenheit. Wir haben nur kleine Sachgeschäfte zu behandeln, können die Session fürs Kennenlernen und die ersten Erfahrungen nutzen. So kommt die Session fast einem sanften Einstieg gleich oder man könnte sagen, die Session dient gewissermassen dem Aufwärmen. Und wie beim Skifahren gilt auch für die Politik, ein gutes Aufwärmen schützt vor Verletzungen.

Für die kommenden Sessionen wird es uns an Themen und Arbeit dann nicht fehlen. Einige Sachgeschäfte sind schon auf dem Geschäftsplan, die Vorberatung an die Kommissionen zugeteilt und die Debatte hier im Grossen Rat terminiert. So können wir die Arbeit aufnehmen und die Debatten hier im Rat werden folgen. Die Herausforderungen für unseren Kanton bleiben dabei gross. Nebst der bereits erwähnten Klimaveränderung betrifft dies die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und unserer Regionen, der Unterhalt und Ausbau von Infrastrukturen, die Energiepolitik, das Bildungswesen, Gesundheitsversorgung, den Tourismus und viele andere Bereiche. Dies mit der allseits bekannten Ausgangslage und Herausforderung unserer demografischen Entwicklung, welche sich in praktisch allen Politikbereichen widerschlägt und uns fordern wird.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Start in die neue Legislatur. Den neuen Mitgliedern wünsche ich Neugier, Freude und eine rasche Orientierung im parlamentarischen Alltag. Den bisherigen Mitgliedern wünsche ich Offenheit gegenüber den neuen Ideen und die Bereitschaft, Erfahrungen weiterzugeben. Und uns allen wünsche ich den nötigen Respekt füreinander, faire Debatten und die Fähigkeit, auch bei unterschiedlichen Meinungen weiterhin gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Mögen die Debatten engagiert, Entscheide weitsichtig und die Mehrheiten bei wichtigen Entscheiden möglichst klar sein.
Lein per finir aunc parter cun Vus ina pintga enconuschientscha, ch'ins astga sco president senior forsa prender spezialmein carteivel: Früher dachte ich, politische Erfahrung bedeute, auf jede Frage eine Antwort zu haben. Heute weiss ich, politische Erfahrung bedeutet vor allem zu wissen, welche Fragen man zuerst stellen sollte. Oder noch einfacher gesagt, mit zunehmendem Alter kennt man nicht jede Lösung, aber man weiss mindestens, wo man die Antworten dazu findet. Und etwas habe ich in all den Jahren ebenfalls gelernt. Die spannendsten Abstimmungen sind oft jene, bei denen vor der Auszählung alle überzeugt sind, die Mehrheit auf ihrer Seite zu haben. Daran hat übrigens weder die Digitalisierung noch die moderne Abstimmungsanlage etwas geändert. En quest senn giavischel jeu discussiuns interessantas, buone decisioni e sempre anche il necessario senso dell'umorismo. Denn Politik ist wohl eine ernste Sache, aber sie gelingt meistens besser, wenn man sich selbst nicht immer zu ernst nimmt. Das sage ich, so war ich hier als Ernst stehe. *Heiterkeit.* Damit erkläre ich die Legislatur und die Augustsession als eröffnet. Cun quai decler jau la legislatura e la sessiun d'avust per averta.Dichiaro aperta la legislatura e la sessione di agosto. *Applaus.*

Totenehrung

Alterspräsident Sax: Wir kommen nun zu einer Totenehrung. Guido Censi, deceduto il 29 maggio 2026 all'età di 79 anni, nacque il 15 ottobre 1946 a Cama dove crebbe insieme a un fratello e a una sorella. Dopo la scuola elementare frequentò le scuole medie a Roveredo e ad Ascona. In seguito Guido Censi lavorò presso la dogana e visse a Zurigo e a Berna. Durante un periodo trascorso quale insegnante presso la scuola di commercio di Bellinzona, conobbe Mariella, la sua futura moglie. Dalla loro unione nacquero tre figli.
Nel 1986 Guido Censi assunse a Cama la direzione dell'azienda di famiglia fondata dal padre. Fino a quando, nel 2020, ne affidò la direzione a due dei suoi figli, trasformò l'azienda in un gruppo di imprese con oltre 150 collaboratori attivi nel settore delle infrastrutture ferroviarie. Per Guido Censi è sempre stata un'esigenza importante offrire buoni posti di formazione per giovani professionisti.
Il percorso politico di Guido Censi a livello comunale ebbe inizio come sindaco di Cama e proseguì dapprima quale membro del Consiglio comunale di Grono e, successivamente, quale presidente della Regione Moesa. Dal 1997 al 2000 rappresentò il circolo elettorale di Roveredo in Gran Consiglio.
Oltre al lavoro e alla politica, a Guido Censi stava molto a cuore soprattutto la sua famiglia, in particolare i sei nipoti. La sua seconda grande passione era il calcio, ambito nel quale ricoprì durante tutta la sua vita diverse funzioni e cariche in Mesolcina e anche nel vicino Ticino.
L'impegno di Guido Censi a favore del Cantone, della Regione e del Comune gli è valso riconoscimento e stima da parte della popolazione e delle autorità. Per il suo pluriennale e accorto impegno al servizio della collettività, al defunto va in questa sede il meritato ringraziamento.
Vi invito, gentili signore, egregi signori e voi tutti presenti sulla tribuna, ad alzarvi in segno di omaggio al defunto.
Grazie, Sie können sich nun wieder setzen.

Vereidigung des Rats

Sax: Als nächstes steht die Vereidigung des Grossen Rates auf der Traktandenliste. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich dazu von Ihren Sitzen zu erheben. Ich werde Ihnen die nun die Formeln des Eids sowie das Gelübdes in allen drei Kantonssprachen vorlesen und bitte Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, im Anschluss gemeinsam und in der von Ihnen bevorzugten Sprache den Eid beziehungsweise das Gelübde zu leisten.
Die Formel für die Vereidigung lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet. Die Formel für das Gelübde lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es» geleistet. La furmla per la saramentaziun sa cloma: «Vus, sco commembras elegidas, commembers elegids dal Cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las

obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Il sarament vegn fatg cun repeter ils pleds «jau engir». La furmla per la empermischun sa cloma: «Vus, sco commembras elegidas, commembers elegids dal Cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» L'empermischun vegn fatga cun repeter ils pleds «jau empermet». La formula per il giuramento è: «Lei eletto, eletta quale membro del Gran Consiglio giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Il giuramento viene prestato ripetendo «lo giuro». La formula della promessa è: «Lei eletto, eletta quale membro del Gran Consiglio promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» La promessa solenne viene prestata ripetendo «lo prometto». Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, alle gemeinsam den Eid oder das Gelübde in Ihrer Sprache zu leisten. Bitte.

Alle Ratsmitglieder legen gemeinsam den Eid oder das Gelübde ab.

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. Ich gebe Ihnen nun noch die von der PK gewählten Stimmenzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt. Für die SVP-Fraktion ist es Grossrat Sandro Krättli, für die Mitte-Fraktion Grossrätin Sarina Caduff und für die FDP-Fraktion ist es Grossrat Jürg Hanselmann. Ich wünsche Ihnen drei ein gutes Jahr in der Funktion als Stimmenzählende. Gekrönt wird ihr Jahr dann an der Landsession in Vals, wo es dann wie früher wirklich zu zählen gilt. *Heiterkeit.* Damit kommen wir zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2026/2027

Alterspräsident Sax: Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni, das Wort.

Kuoni: Herr alt Standespräsident... Entschuldigung. *Heiterkeit.* Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Fabio Luzio vor.

Wahlvorschlag
Standesvizepräsident Fabio Luzio

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie haben es gehört, Standesvizepräsident Fabio Luzio wird für das Standespräsidium vorgeschlagen. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich, die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen.
Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl für das Standespräsidium 2026/2027 bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 1, gültige Stimmzettel somit 119, absolutes Mehr 60. Gewählt ist mit 117 Stimmen Fabio Luzio. *Applaus.*

Wahl
Bei 120 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 119 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 60, wird Fabio Luzio mit 117 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Alterspräsident Sax: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer glanzvollen Wahl zum Standespräsidenten. Ich wünsche Ihnen alles Gute, weiterhin eine gute Hand in der Ratsführung, wie Sie es im Jahr als Standesvizepräsident schon geübt haben, und viele schöne und interessante Begegnungen mit unserer Bevölkerung im ganzen Kanton. Wir freuen uns auf Ihre Standespräsidentenfeier am Samstag in Ihrer Heimat.
Somit kommen wir jetzt zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der Mitte, Grossrat Bettinaglio, das Wort.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrat Kevin Brunold vor.

Wahlvorschlag
Grossrat Kevin Brunold

Alterspräsident Sax: Vielen Dank Grossrat Bettinaglio. Sie haben es gehört, Grossrat Kevin Brunold ist für das Standesvizepräsidium vorgeschlagen von der Mitte. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich wiederum die Stimmenzählerinnen und die Stimmenzähler die Wahlzettel zu verteilen.
Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl für das Standesvizepräsidium 2026/2027 bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 116, absolutes Mehr 59. Es ist gewählt mit 112 Stimmen Kevin Brunold. *Applaus.*

Wahl
Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Kevin Brunold mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Alterspräsident Sax: Herr Standesvizepräsident, lieber Kevin, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ehrvollen Wahl zum Standesvizepräsidenten. Es ist für uns beide eine ganz spezielle Konstellation, dass ich, auch als Ihr Gemeindepräsident, diese Wahl durchführen durfte und der erste Schritt auf dem Weg zum Standespräsidenten damit gelegt ist. Obersaxen Mundaun freut sich schon heute aufs nächste Jahr.

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten

Alterspräsident Sax: Als nächstes steht die Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten an. Darf ich dich bitten, lieber Fabio, in Begleitung der Standesweibelin

nach vorne zu kommen? Und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne, bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Standespräsident Luzio hat gewünscht, das Gelübde auf Romanisch abzulegen. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Gelübdes vor: «Vus, sco president elegì dal Cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «jau empermet» geleistet. Bitte, Herr Standespräsident.

Standespräsident Luzio: Ia ampurmet.

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie dürfen sich nun wieder setzen. Herr Standespräsident, Sie dürfen nach vorne kommen, mit ihren Angehörigen. Wir hören nun einen musikalischen Beitrag und Gruss zur Wahl des Standespräsidenten von Saskia Demarmels. Viel Vergnügen. *Applaus.*

Musikalischer Beitrag

Alterspräsident Sax: Nach diesem schönen Musikbeitrag kommen wir nun zur Arbeit. Herr Standespräsident, darf ich Sie bitten, den Platz zu übernehmen und ja, starten wir.

Standespräsident Luzio: Tgera Saskia, angraztg fitg per tia visita tar nous aint igl Cunsegl grond e per tias bellezza canzungs cun chellas te totgas ansenem cun tia vousch adegna igls cors da tot chels tgi pon tadlar tiers. La nossa vallada è fitg loscha, tgi vagn en talent scu tè an nossas retschas! Die Val Surses ist sehr stolz, so ein Talent wie Saskia bei uns zu haben. Ich wünsche dir, liebe Sasika, für die Zukunft alles Gute und nur das Beste.
Stimadas commembras e commembers digl Cunsegl grond, angraztg fitg. Care colleghe e cari colleghi del Gran consiglio, grazie mille. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, herzlichen Dank. Es ist für mich eine ausserordentliche Ehre, zugleich eine grosse Verpflichtung, heute das Präsidium unseres Grossen Rates übernehmen zu dürfen. Ich danke euch allen von Herzen für das Vertrauen, das ihr mir mit dieser Wahl entgegenbringt. Dieses Vertrauen beutet mir viel und ich freue mich darauf, unseren Rat und damit unseren Kanton im kommenden Politikjahr vertreten zu dürfen. Insbesondere den Grossrätinnen und Grossräten, die heute das erste Mal Teil des Grossen Rates sind, möchte ich sehr für Ihr Vertrauen danken, obwohl Sie mich wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb kennen. Ich weiss, die Auswahl für die Wahl zum Standesvizepräsidium und Standespräsidium, die man hat, die ist wirklich sehr übersichtlich. Also, wenn Sie mit den Wahlvorschlägen nicht zufrieden waren, dann bitte ich Sie, dies den entsprechenden Fraktionen direkt mitzuteilen.
Wir leben in einer aussergewöhnlichen Zeit. Die Welt verändert sich in einem Tempo, das wir uns vor einigen Jahren kaum vorstellen konnten. Was gestern noch Innovation war, ist heute bereits Alltag. Und was heute nach Zukunftsmusik klingt, kann morgen schon selbstverständlich sein. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und neue Technologien verändern unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt und zunehmend auch unser gesellschaftliches Zusammenleben. Wir stehen wohl mitten in einer Entwicklung, die man dereinst mit den grossen industriellen Revolutionen vergleichen wird. Wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir uns nicht unbedingt warm anziehen. Diese Redewendung passt in Zeiten des Klimawandels ohnehin nicht mehr ganz. Viel wichtiger ist, dass wir die Laufschuhe schnüren, denn das Tempo wird weiter zunehmen. Diese Entwicklung fordert uns heraus, aber sie eröffnet uns auch enorme Chancen und ich glaube, gerade für Graubünden sollten wir diese Chancen sehen. Unser Kanton war und ist geprägt von Distanzen, von Bergen und Tälern, von einer dünnen Besiedelung und der Entfernung zu den grossen, urbanen Zentren. Vieles davon haben wir in der Vergangenheit wohl eher als Nachteil wahrgenommen, doch die Welt rückt immer näher zusammen. Distanzen verlieren an Bedeutung, neue Technologien ermöglichen es uns, von Graubünden aus an Entwicklungen teilzunehmen, für die man früher zwingend in einem grossen Zentrum sein musste. Was gestern vielleicht noch ein Standortnachteil war, kann morgen schon eine Stärke sein. Das ist eine grosse Chance für unseren Kanton, für unsere Wirtschaft, für unsere Regionen, für die Bildung und letztlich auch für die Menschen, die hier leben und arbeiten wollen. Doch Fortschritt allein ist noch keine Garantie für eine gute Zukunft. Technologie ist ein unglaublich mächtiges Werkzeug. Sie kann Menschen verbinden, Wissen zugänglich machen, Krankheiten bekämpfen, Unternehmen produktiver machen, die Natur schützen und ganz neue Möglichkeiten schaffen. Aber Macht und Technologie können auch missbraucht werden. Wir erleben gleichzeitig, wie wenige grosse Technologieunternehmen immer mehr Einfluss auf unser tägliches Leben gewinnen und mit künstlicher Intelligenz wird diese Frage noch bedeutender. Deshalb für mich eine der wichtigsten Fragen: Wer gestaltet diese Zukunft? Überlassen wir sie einigen wenigen Unternehmen, Algorithmen und Institutionen oder sind wir bereit, selbst dafür Verantwortung zu übernehmen?
Und damit sind wir bei etwas, das weit über Technologie hinausgeht. Ich habe den Eindruck, dass wir uns in den vergangenen Jahren ein Stück weit von mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu Kundinnen und Kunden entwickelt haben. Der Staat wird zunehmend als Dienstleister betrachtet. Wir bezahlen und erwarten dafür eine Leistung. Wenn etwas nicht funktioniert, reklamieren wir eben. Aber so funktioniert eine Demokratie auf Dauer nicht. Demokratie ist kein Produkt, das man konsumieren kann. Unser Staat, unser Kanton und unsere Gemeinden sind nicht einfach irgendein Dienstleister, sie sind das, was wir gemeinsam daraus machen. Unsere Demokratie lebt davon, dass Menschen bereit sind, sich einzubringen, dass sie mitreden, dass sie Verantwortung übernehmen und manchmal auch bereit sind etwas zu tun, obwohl es gerade überhaupt nicht in die persönliche Lebensplanung passt. Denn einen guten Grund, Nein zu sagen, findet man immer. Der Beruf fordert uns, die Familie braucht Zeit, vielleicht baut man gerade ein Unternehmen auf, man engagiert sich in Vereinen oder sonst in der Gesellschaft. Und irgendwann kommt dann

noch jemand und fragt, ob man nicht noch auch ein politisches Amt übernehmen möchte. Ich kenne diese Abwägungen persönlich selbst sehr gut. Aber den perfekten Zeitpunkt, den gibt es wahrscheinlich nie und gerade deshalb liegt es mir besonders am Herzen. Wir müssen auch die nächste Generation dafür gewinnen, Verantwortung zu übernehmen. Wenn man jung ist, steht Politik nicht ganz oben auf der spannendsten Liste der Dinge im Leben, das kann ich verstehen. Aber Politik betrifft am Ende fast alles, was unser Leben ausmacht. Wie wir arbeiten, wie wir wohnen, wie wir uns bewegen, wie wir Energie produzieren, welche Möglichkeiten unsere Unternehmen haben, wie wir unsere Landschaft nutzen und schützen, wie unsere Kinder ausgebildet werden und auch wie frei wir unser eigenes Leben gestalten können. Und vor allem sind es die jüngeren Generationen, die am längsten mit den Entscheidungen leben werden, die wir heute treffen. Deshalb wünsche ich mir, dass junge Menschen nicht warten, bis irgendwann der vermeintlich richtige Zeitpunkt gekommen ist. Bringt euch ein, mischt euch ein, übernehmt Verantwortung. Das ist etwas, das ich in meinem Jahr als Standespräsident vermitteln möchte. Wir können den Fortschritt nicht aufhalten und ich glaube auch nicht, dass wir das tun sollten. Eine gute Zukunft entsteht nicht einfach, weil die Zeit vergeht, sie entsteht, weil Menschen bereit sind, diese zu gestalten. Die Welt wird sich verändern, das können wir nicht verhindern, entscheidend ist, was wird daraus machen, denn die grösste Gefahr ist nicht der Wandel, die grösste Gefahr ist Gleichgültigkeit.
Ich danke euch nochmals herzlich für das grosse Vertrauen, das ihr mir heute entgegengebracht habt und ich freue mich sehr auf dieses kommende Jahr, auf viele Begegnungen in unserem Kanton und natürlich auf die Zusammenarbeit hier mit Ihnen im Grossen Rat. *Applaus.*
Es ist ein wenig leer hier vorne. Standesvizepräsident Brunold, darf ich Sie nach vorne bitten.
Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft, der Erwahrung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026. Sie haben die Unterlagen dazu erhalten, das Protokoll der KJS vom 18. August 2026, den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026 und das Protokoll der Grossratswahlen. Sie finden diese Unterlagen im entsprechenden Traktandum der Augustsession im CMI Web Client. Ich erteile nun für das Eintreten Grossrat Nicola Stocker das Wort, welcher für die vorberatende Kommission spricht, bitte.

Erwahrung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Stocker; Kommissionssprecher: Zuallererst möchte ich Ihnen zu Ihrer Wahl als Standespräsident herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen im Amt ein gutes Händchen, viel Freude und spannende Erfahrungen. Und verlieren Sie den Humor nicht. Und ich wünsche auch Ihrem Kollegen, Standesvizepräsident Brunold, alles Gute für das kommende Jahr.
Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Grossratswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Analog Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats hat die Kommission für Justiz und Sicherheit dieses Geschäft vorberaten und stellt Ihnen heute einen Antrag zum Beschluss. Dieser liegt Ihnen in Form des Protokolls vom 18. August 2026 vor. Das Protokoll zu den Grossratswahlen wurde am 18. Juni 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Ebenfalls liegt Ihnen der Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026, die Nummer 516, vor, welchem Sie entnehmen können, dass gegen die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 keine Beschwerden eingegangen sind. Valérie Favre Accola hat die Wahl abgelehnt, da sie gleichzeitig in die Regierung gewählt wurde. Die Standeskanzlei hat deshalb gemäss Art. 31 des Grossratswahlgesetzes im Wahlkreis Davos die erste Ersatzperson als gewählt erklärt und diesen Beschluss am 18. Juli 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auch hiergegen ist keine Beschwerde eingegangen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Erwahrung der Grossratswahlen vom 14. Juni gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte gegeben sind. Die KJS ersucht Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Antrag zuzustimmen und die Grossratswahlen vom 14. Juni zu erwahren.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Stocker. Bevor wir weiterfahren, erteile ich noch Tenueerleichterung. Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die sich zu der Erwahrung der Grossratswahlen äussern möchten? Gibt es allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Luzio: Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Standespräsident Luzio: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit stimmen wir ab. Wer die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 115 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen erwahrt.

Grossrätin Brüesch meldet, dass sie nicht abstimmen konnte.

Standespräsident Luzio: Gut, vielen Dank für den Hinweis. Für die neuen Mitglieder im Grossen Rats: Das kann durchaus einmal passieren. *Heiterkeit.* Unsere Abstimmungsanlage hält uns immer wieder auf Trab. Aber damit wir nun sehen, ob die Abstimmungsanlage überall funktioniert, würde ich vorschlagen, dass wir die Abstimmung noch einmal wiederholen. Nun, wer die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Jetzt. *Heiterkeit.*
Sie sehen, wenn wir abstimmen, werden die Resultate immer besser. Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 118 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Erwahrung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026

Standespräsident Luzio: Wir schreiten weiter zum nächsten Geschäft, der Erwahrung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026. Auch hier haben Sie Unterlagen im Web Client erhalten. Das Protokoll der KJS vom 18. August 2026 und den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026. Für die vorberatende Kommission spricht wiederum Grossrat Stocker. Sie haben das Wort zum Eintreten.

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Stocker; Kommissionssprecher: Ja, besten Dank, Herr Standespräsident. Da wir jetzt beim zweiten Mal Einstimmigkeit erreichen konnten, bin ich da zuversichtlich.
Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat auch das Ergebnis der Regierungswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist ungenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Art. 26. Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bezeichnet ausdrücklich die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission. Die Wahlresultate wurden ebenfalls am 18. Juni 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 30. Juni 2026 hat die KJS auch bezüglich der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 feststellen können, dass keine Beschwerden gegen die Wahlen eingegangen sind und damit auch hier die Voraussetzungen für die Erwahrung gegeben sind. Sie können dies ebenfalls dem Ihnen vorliegenden Protokoll der KJS vom 18. August 2026 entnehmen. Und ich bitte Sie wiederum, unserem Antrag zu folgen und die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 zu erwahren. Besten Dank.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Stocker. Möchten weitere Mitglieder der Kommission sprechen? Gibt es dazu allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann stelle ich fest, das Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission
Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren

Standespräsident Luzio: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 mit 119 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung
Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank. Bevor wir nun weiterfahren, möchte ich eine Pause einschalten. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Sie noch hinweisen auf den Apéro im Anschluss an die Session heute Abend. Wir treffen uns zum Apero beim Café Aurora am Postplatz, im ehemaligen Restaurant von alt Standespräsident Seppo Caluori. Ich erwarte Sie pünktlich um 16.00 zurück.

Pause

Standespräsident Luzio: Wir behandeln nun die Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Bischof an: Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben

entweder vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 327)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1 und 2: Die Anforderungen an Schutzunterkünfte orientieren sich gemäss dem erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention an den Empfehlungen der Task-Force des Europarats. Diese sieht als Richtwert mindestens einen Familienplatz pro 10 000 Einwohner vor, wobei massgeblich für die tatsächliche Kapazitätsplanung der spezifische Bedarf des jeweiligen Landes bzw. der Region bleibt. Es ist die Aufgabe des Kantons, eine ausreichende, dem Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen für Opfer in Schutzunterkünften zu gewährleisten und deren wirtschaftlich zweckmässige Finanzierung zu sichern. Der Kanton Graubünden nimmt diese Aufgabe wahr und finanziert die Schutzunterkünfte mittels Leistungsauftrag mit der Stiftung Frauenhaus Graubünden. Für die Jahre 2026–2029 hat die Regierung mit dem Frauenhaus Graubünden einen neuen Leistungsauftrag abgeschlossen.
Der Kanton Graubünden stellt aufgrund der aktuellen Informationen für den eigenen Bedarf genügend Schutzplätze zur Verfügung. Die Auslastungszahlen stiegen im Zeitraum von 2018 bis 2025 stetig an. Im Jahr 2021 – dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarung 2018–2021 – lag die Auslastung bei 40,3 % (441 Belegungstage). Im Jahr 2025 – dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarung 2022–2025 – betrug die Auslastung 77,4 % (847 Belegungstage). Was in dieser Zeit nicht stieg, sondern stattdessen sank, ist der Anteil der in Graubünden wohnhaften Frauen und Kinder, die das Angebot des Frauenhauses Graubünden in Anspruch nahmen. Im Jahr 2021 betrug der Anteil 63 % bzw. 278 Belegungstage und im Jahr 2025 22 % bzw. 187 Belegungstage. Zusammenfassend zeigt sich, dass die höhere Auslastung der letzten Jahre auf Frauen und Kinder mit Wohnsitz in anderen Kantonen zurückzuführen ist.
Was die Finanzierung betrifft, so beteiligt sich der Kanton – zusätzlich zur leistungsabhängigen Abgeltung durch die Opferhilfe Graubünden – bis zu einer Auslastung von 60 Prozent mit einer jährlichen Garantie von Fr. 100 000.– an der Finanzierung des Frauenhaues Graubünden. Damit langfristig ein qualitativ hochstehendes und wirtschaftliches Angebot bestehen kann, muss das Frauenhaus eine Auslastung von mindestens 60 Prozent erreichen. Bei einer Auslastung zwischen 60 % und 75 % beteiligt sich der Kanton an einem allfälligen Ertragsdefizit bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100 000. –. Ab einer Auslastung von 75 % wird von einem kostendeckenden Betrieb ausgegangen. Für die leistungsabhängige Abgeltung werden den zuweisenden Stellen, dazu zählt auch die Opferhilfe Graubünden, pro Frau und Kind je Fr. 356. – pro Tag durch das Frauenhaus in Rechnung gestellt (Tarife gültig ab 1.1.2026). Angesichts einer Auslastung von rund 75 % – was den Richtwerten der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) entspricht – sowie einer insgesamt tiefen kantonalen Auslastung ist derzeit kein Ausbau der Schutzplätze oder der Finanzierung vorgesehen. Die Situation wird fortlaufend evaluiert.
Zu Frage 3: Die Kantonspolizei Graubünden bildet ihre Angehörigen gemäss den nationalen Standards aus. Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Ethik, Menschenrechte, professionelles Verhalten sowie der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind integraler Bestandteil der Grundausbildung und der Weiterbildung. Wie auch andere Kantone verzichtet Graubünden auf zusätzliche Spezialmodule und setzt stattdessen auf eine verbindliche Integration in bestehende Ausbildungs- und Führungsgefässe. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese integrative Vorgehensweise zweckmässig ist und den Anforderungen an eine professionelle, diskriminierungsfreie Polizeiarbeit entspricht. Es besteht derzeit kein Anlass, zusätzliche verpflichtende Ausbildungsformate einzuführen. Prävention, Intervention und Opferschutz erfordern ein funktionierendes Zusammenspiel aller Akteure, nicht primär institutionelle Ausbauten.
Zu Frage 4: Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt setzt gemeinsam mit den involvierten Dienststellen und Organisationen die Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gestützt auf die kantonale Strategie gegen häusliche Gewalt aktiv um. Dabei ist jede Stelle in ihrem Bereich für die Umsetzung der Massnahmen zuständig. Wichtige Pfeiler sind die jährlichen Aktionstage gegen häusliche Gewalt, die interkantonale Kampagne «Toxic Love» sowie eine 2025 erstmals lancierte, dreisprachige kantonale Kampagne gegen häusliche Gewalt.

Bischof: Zuallererst gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu Ihrer sehr guten Wahl, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe, dass die Arbeit als Standespräsident Ihnen viel Freude macht und Sie auch eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Standesvizepräsident haben. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und hoffe auch, dass Sie viel Freude in Ihrem Amt haben.
Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bischof
Diskussion

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Bischof beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bischof: Ich muss sagen, es ist für mich sehr schwierig, dass wir immer noch an der gleichen Stelle treten und immer noch häusliche Gewalt ein so grosses Thema ist.

Und an dieser Stelle möchte ich zuallererst den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses danken, die eine hervorragende Arbeit machen, die den Betroffenen von häuslicher Gewalt einen Schutzraum bieten und versuchen, die Betroffenen auf ihrem Weg in ein hoffentlich gewaltfreies Leben zu begleiten.
Dass im 2025 91 Frauen und 89 Kinder vom Frauenhaus abgewiesen werden mussten, weil es an Betten fehlte, ist eine bittere und traurige Realität. Dass wir hier in der Schweiz ein Problem mit den Zahlen von häuslicher Gewalt haben, und wir in den letzten Jahren diese Zahlen der häuslichen Gewalt nicht nach unten gebracht haben, ist ein politisches Versagen. Dass wir die höchste Feminizidrate haben in der Schweiz ist ebenfalls bedenklich. Und die Zahlen von Feminiziden, ich sage explizit Feminizide, weiblich gelesene Personen, war letztes Jahr 19, und die Zahlen steigen auch dort. Die Politik ist in der Pflicht, weil die Politik für die Gleichstellung aller Menschen verantwortlich ist, und weil die Politik die Gleichstellung vorantreiben muss, muss sie auch die häusliche Gewalt in ihren Zahlen senken können. Und wir sind auch im europäischen Vergleich, das muss man sich mal vorstellen, im europäischen Vergleich sind unsere Zahlen die schlechtesten. Wir müssten vielleicht mal nach Spanien schauen und schauen, was die geändert haben, damit sie die Zahlen, die auch bei ihnen eine hohe Prozentzahl von häuslicher Gewalt hatten, wie haben sie diese Zahlen hinuntergebracht. Und sie hatten ein politisches Programm, und sie hatten eine Finanzierung, und sie hatten spezialisierte Richterinnen, und sie hatten eine kostenlose Rechtsberatung, und sie hatten eine Hotline für Betroffene in 50 Sprachen. Und sie hatten die Täterschaft, und ich sage jetzt explizit die Täter, weil es leider in der Regel die Männer oder zumindest männlich gelesene Personen sind, sie hatten die Täter unter Kontrolle mit einem elektronischen Armband, damit sie getrackt werden konnten, getrackt werden konnten, damit eben nicht das passiert, was die Statistik in der Schweiz auch zeigt: In den eigenen Wänden wird es gefährlicher. Der gefährlichste Raum für eine Frau sind die eigenen vier Wände, und auch nach dem Ende einer Partnerschaft bleibt das Risiko, Gewalt zu erleben oder getötet zu werden, hoch.
Die Opfer von Tötungsdelikten gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 2025 sind zu 74 Prozent weiblich. Und ich muss es einfach mal wirklich klar und deutlich sagen: Wenn häusliche Gewalt passiert, dann sind immer die Kinder mitbetroffen. Und sie können nicht Gewalt an der Mutter ausüben und sagen, das Kind hat es gut. Das Kind merkt jede häusliche Gewalt und die gesundheitlichen Auswirkungen, und das ist eklatant, die gesundheitlichen Auswirkungen von häuslicher Gewalt sind so viel ausgeprägter, als wenn sie ein Gewaltereignis, ein Zufallsgewaltereignis haben, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Und das hat natürlich einen Grund, weil sie Vertrauen haben in die Person, die mit ihnen im Hause lebt und weil sie davon ausgehen, dass diese Person ihnen gut gestimmt ist und weil auch die Kinder bei ihren Eltern davon ausgehen, dass sie Unterstützung haben von ihren Eltern. Und sowohl Gewalt im häuslichen Bereich, Gewalt an Frauen, Gewalt an Kindern in einem Beziehungskonstrukt, macht viel ausgeprägtere gesundheitliche Folgen und hinterlässt lange Spuren von Depression, von koronaren Herzkrankheiten, ständige Kortisolerhöhung, vermehrt Herzinfarkte, Suizidrate erhöht, eigentlich eine ganze Abfolge, die einfach dazu führt, dass die Person, die häusliche Gewalt erlebt hat, häufig schwierig oder nicht mehr auf die Beine kommt, nicht mehr selbständig sein kann, nicht mehr ein eigenständiges, autonomes Leben haben kann.
Und weil das Frauenhaus letztes Jahr mit 91 Prozent eine absolut übermässige Auslastung hatte, entsprechen diese 91 Prozent, die entsprechen nicht einmal mehr der Istanbul-Konvention. Also dort heisst es, die durchschnittliche Auslastung maximal 75 Prozent, und auch dann ist es schwierig, um sofortige Anschlusslösungen zu finden. Also, wenn das Frauenhaus immer noch Spenden suchen muss, Spenderinnen, Sponsoren suchen muss, damit sie überhaupt ihre Finanzen tätigen können, dann hat das Frauenhaus zu wenig Möglichkeit, seine Kompetenzen auszuschöpfen mit Anschlusslösungen, mit Prävention, mit Unterstützung von den Betroffenen, mit psychologischer Betreuung, mit Kinderbetreuung. Also für mich hoffe ich einfach auf einen guten, einen sehr guten Lösungsvorschlag von Seiten der Regierung und des Amtes. Und ich werde diese vollumfängliche Finanzierung, da werde ich mich richtig reinbeissen. Ich bin der absoluten Überzeugung, es ist absolut gesichert, die Gleichstellung ist der Schlüssel zur Verminderung der häuslichen Gewalt. Das beeinflusst sich gegenseitig. Die Senkung der häuslichen Gewalt ist ein Zeichen, dass die Gleichstellung vorangetrieben wurde. Und in diesem Sinne erwarte ich viel mehr von der Politik, und ich erwarte viel vom Grossen Rat, und ich hoffe natürlich bei jedem Anliegen, das diesbezüglich noch kommt, und wenn es ein Auftrag ist, ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank Grossrätin Bischof. Nun frage ich an, gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser: Ihnen beiden gratuliere auch ich ganz herzlich zu Ihrer Wahl.
Ich möchte das Votum von Xenia Bischof aus meiner Erfahrung als ehemalige Stiftungsrätin des Frauenhauses noch kurz ergänzen. Die Regierung schreibt es in ihrer Antwort selbst, es ist Aufgabe des Kantons, genügend Schutzplätze zur Verfügung zu stellen und deren Finanzierung sicherzustellen. Und damit hat sie des Pudels Kern getroffen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine staatliche Aufgabe. Das Frauenhaus übernimmt dabei einen zentralen Leistungsauftrag, aber die Verantwortung dafür, dass dieser Auftrag auch tatsächlich erfüllt werden kann, liegt beim Kanton. Dazu gehören genügend Schutzplätze, eine verlässliche Finanzierung und qualifiziertes Personal. Dazu gehören aber auch Prävention und tragfähige Anschlusslösungen, denn der Schutz endet nicht mit dem Austritt aus dem Frauenhaus. Diese Diskussion führen wir übrigens nicht zum ersten Mal. Bereits 2021 habe ich in einer Anfrage zum Leistungsauftrag des Frauenhauses nach der Planungssicherheit, der Sockelfinanzierung, den Bereitstellungskosten, dem qualifizierten Personal und auch explizit nach An-

schlusslösungen gefragt. Damals antwortete die Regierung, die Ausweitung des Angebots für Anschlusslösungen sei vom Sozialamt bereits mehrfach mit dem Frauenhaus thematisiert worden, ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses sei noch ausstehend. Später hat das Sozialamt diesen Auftrag übernommen. Das war vor bald fünf respektive zwei Jahren. Meines Wissens verfügen wir bis heute über keine solche Anschlusslösung. Ich finde deshalb, dass wir hier einen Schritt weiter sein müssten. Aus meiner Zeit im Stiftungsrat weiss ich auch, wie viel Eigenleistung notwendig war, um den Betrieb und die wichtige Öffentlichkeitsarbeit wenigstens teilweise, also letztere, teilweise zu gewährleisten. Wir haben Veranstaltungen durchgeführt, Kleiderbörsen organisiert, Kuchen gebacken und Spendengelder gesammelt. Zivilgesellschaftliches Engagement gehört zu einer Stiftung, gerade in Graubünden, aber wenn es um die staatliche Verpflichtung zum Schutz vor Gewalt geht, sieht die Sache ganz anders aus. Beim Rettungsdienst kämen wir auch nicht auf die Idee, nur den einzelnen Einsatz zu finanzieren. Wir finanzieren die Bereitschaft, damit der Rettungswagen und das qualifizierte Personal da sind, wenn sie gebraucht werden. Genau diese Bereitschaft braucht auch ein Frauenhaus, und niemand würde erwarten, dass ein Rettungsdienst Kuchen verkauft, damit er seine Einsatzbereitschaft finanzieren kann. Deshalb wünsche ich mir vom Kanton nicht nur eine laufende Evaluation, sondern die aktive Übernahme seiner Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention in Graubünden konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.

Tobler: Die Anfrage von Grossratskollegin Bischof spricht für unsere Fraktion drei wichtige und zentrale Punkte an: Die sichergestellte und langfristige Finanzierung des Frauenhauses, die konsequente Einhaltung der Istanbul-Konvention und die fairen Anschlusslösungen.
Bei einer gesicherten und langfristigen Finanzierung des Frauenhauses und der notwendigen Anschlusslösungen sprechen wir nicht über eine freiwillige Leistung oder über einen Luxus. Wir sprechen über den Schutz von Menschenleben und die Verantwortung des Kantons, Personen zu unterstützen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Wie Grossratskollegin Bischof bereits in ihrer Anfrage aufgezeigt hat, geht es hier um ein Menschenrecht und sollte nicht an eine gewisse prozentuale Auslastung des Frauenhauses gebunden sein. Durch die Istanbul-Konvention sind die Kantone zu umfassenden Massnahmen in Bereichen Prävention, Schutz, Unterstützung und Koordination verpflichtet. Deshalb braucht es aus unserer Sicht dringend eine Sockelfinanzierung für das Frauenhaus, Beratungsstellen und Nachbetreuung. Eine solche Finanzierung schafft Planungssicherheit und stellt sicher, dass Betroffene auch in Zukunft auf einen sicheren Schutzraum und die notwendige Unterstützung zählen können, denn Betroffene schützen, heisst Frauenhäuser finanzieren.

Standespräsident Luzio: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Lassen Sie mich mit einer Aussage beginnen, der alle wahrscheinlich zustimmen: Häusliche Gewalt hat keinen Platz in unserer Gesellschaft, das Zuhause soll wirklich ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit sein und jeder Fall ist einer zu viel.
Ich möchte generell aufzeigen, was der Kanton heute bereits unternimmt. Wenn ich den drei Voten zugehört habe, könnte man den Eindruck haben, der Kanton macht gar nichts. Und dann möchte ich spezifisch auf das Frauenhaus eingehen.
Häusliche Gewalt ist ein so grosses Thema, hat Grossrätin Bischof gesagt, ja, es ist ein grosses Thema, es ist fast ein Standardtraktandum bei der SODK. Ich bin im Vorstand der SODK. Ich kann da auch aufzeigen, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Einerseits geht es um Sensibilisierung. Wir machen jeden November die Orange Days, vom 25. November bis 10. Dezember, wenn ich mich nicht täusche, es geht um die Sensibilisierung für das Thema. Wir machen jedes Jahr eine solche Kampagne. Ich erinnere gern daran, dass der Kanton Graubünden als einer der ersten, wenn nicht der erste Kanton der Deutschschweiz, ein Forensic Nursing am Kantonsspital Graubünden anbietet, das hilft, um Gewalt zu dokumentieren, dass die Opfer auch später noch vor Gericht diese Indizien oder diese Beweise verwerten können. Wir bieten seit einem Jahr das sogenannte Cumpass an. Cumpass ist nichts anderes als eine niederschwellige Beratungsstelle für jene Personen, welche mit Jugendlichen, hier haben wir den Fokus auf Jugendliche, Kinder gelegt, wenn die häusliche Gewalt erfahren, dass die Personen, seien es Erzieherinnen, Erzieher, Trainerinnen, Trainer, Jugendarbeitende, dass die, wenn sie den Verdacht haben, eine niederschwellige, anonyme Anlaufstelle haben, wo sie sich informieren können und auch Ratschläge erhalten, wie vorzugehen ist. Wir haben seit diesem Jahr die Nummer 142, das ist die Opferhilfenummer, welche in der gesamten Schweiz angeboten wird, hier im Kanton Graubünden während den Bürozeiten ist es die Opferhilfestelle, ausserhalb ist es das Frauenhaus St. Gallen für den deutschen und rätoromanischen Teil des Kantons, und für den italienischsprechenden Teil arbeiten wir mit dem Kanton zusammen, mit dem Kanton Tessin zusammen. Wir werden euch im Oktober das Gesetz über häusliche Gewalt unterbreiten, da möchten wir vor allem die Basis schaffen, damit die Daten ausgetauscht werden können, damit wir ein klareres Bild erhalten über die Strukturen Opfer, Täter und so weiter, das ist ja heute wegen Datenschutz nicht so einfach möglich, das genau möchten wir dort erreichen, und es soll auch im Gesetz festgehalten werden, dass die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt gesetzlich verankert ist. Das ist jene Stelle, welche alle involvierten Stakeholder oder Akteure in diesem Bereich, seien es kantonale Stellen, sei es Kantonsspital, seien es andere Stellen, koordiniert.
Es sind einige Massnahmen im Bereich Prävention, Sensibilisieren, Beratung und Begleitung, wo wir noch nicht so weit sind, das ist so, das ist die Anschlusslösung. Das ist ein, das Thema, das bei uns zuoberst auf der Traktandenliste ist, aber wir können es ja nicht selber anbieten, wir brauchen eine Institution, die es für uns anbietet. Wir können es dann finanzieren, unterstützen

und so weiter, aber selber anbieten ist ja schwierig, das können wir als Kanton nicht, und da ist es nach wie vor so, dass wir zusammen mit dem Frauenhaus ein Konzept erarbeiten möchten, aber sind wir noch nicht so weit.
Dann vielleicht zum Frauenhaus selber. Wenn ich höre, ja, wir fordern eine Sockelfinanzierung... nein, ich beginne mit einer anderen Vorbemerkung. Wir haben ja die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus letztes Jahr neu verhandelt. Wir sind jetzt in einem Zyklus, oder wie soll ich dem sagen, 2026 bis 2029, und bei der Verhandlung dieses Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2026/2029 wurden keine weiteren Forderungen seitens des Frauenhauses gestellt. Es wurden keine Anträge gestellt für eine Anpassung der Finanzierung. Wie funktioniert die Finanzierung heute? Die Finanzierung besteht aus einem Sockelbetrag von 100 000 Franken, wenn die Auslastung unter 60 Prozent ist. Wenn die Auslastung zwischen 60 und 75 Prozent ist, decken wir das entsprechende Defizit bis maximal 100 000 Franken, und wenn es darüber geht, über 75 Prozent, dann gibt es keinen Sockelbeitrag. Warum? Es gibt ja einen leistungsabhängigen Tarif, das sind 356 Franken pro Tag pro Frau und pro Kind. Und in diesem Tarif sollen ja auch die Fixkosten abgedeckt sein, und wenn wir mehr als 75 Prozent Auslastung haben, dann müssen diese Fixkosten gedeckt sein. Das ist der Meccano.
Im Übrigen, wenn gefordert wird, wir sollen das gleich machen wie der Kanton Zürich, die einzige Differenz ist, dass sie diese Deckelung nicht haben, aber sie machen einen Unterschied zwischen ausserkantonal und innerkantonal zu Betreuende. Der Tarif für die Innerkantonalen ist viel tiefer, als wenn Ausserkantonale das Angebot benützen. Also in dem Sinn, eine Sockelfinanzierung ist gegeben.
Und nun kommen wir zu den Auslastungszahlen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir beim Kanton und beim Sozialamt wissen nicht, wie man auf die 91 Frauen und 89 Kinder kommt. Wenn wir schauen, wie viel wurden in den letzten Jahren abgelehnt, dann waren es im 2022 drei, im 2023 vier, im 2024 drei und im 2025 drei, nicht 98 und 89. Wie diese Zahlen ermittelt werden, ist uns unklar, bevor die in eine Bedarfsdiskussion einfliessen können, wäre die Berechnungsgrundlage offenzulegen, und die wird eben nicht offengelegt. Ab wann gilt eine Anfrage als Abweisung? Zählt jede telefonische Anfrage, für die kein Platz frei war, oder nur formell geprüfte und mangels Kapazität abgelehnte Aufnahmen? Wie viele Abweisungen betreffen ausserkantonale Anfragen? Ohne diese Definition lässt sich ein Bedarf nach mehr kantonalen Schutzplätzen nicht belastbar beurteilen.
Und auch die Auslastung. Warum kommen wir, in der Antwort reden wir von 77 Prozent Auslastung, nicht von 91. Was ist die Differenz? Es hat drei Zimmer. Wir rechnen die Auslastung pro Zimmer und nicht pro Bett, weil, wenn jemand kommt, wenn eine Frau kommt, dann sind die Kinder im gleichen Zimmer, in der gleichen Wohnung, und es sind nicht die Betten, die zählen. Das ist übrigens eine Berechnungsmethode, die wir jahrelang so hatten, auch vereinbart haben, das wurde seitens vom Frauenhaus abgeändert, im vergangenen Jahr ist der neu konstituierte Stiftungsrat von dieser langjährigen Praxis abgewichen, hat eine andere Berechnungsweise angewendet entgegen dem Inhalt der Leistungsvereinbarung, ohne dies im Jahresbericht entsprechend auszuweisen, ohne den Kanton zu informieren. Also da haben wir die Differenz.
Und jetzt schauen wir auf die Zahlen. Im Jahr 2024 wies das Frauenhaus einen Gewinn von über 300 000 Franken aus. Im Jahr 2025 weisen sie einen Verlust von 181 000 Franken aus. Wenn ich nun in der Jahresrechnung den Kommentar lese, der Jahresverlust von diesen eben knapp 182 000 Franken lässt sich somit im Wesentlichen durch die vorgenommenen Rückstellungen von insgesamt 93 000 Franken, die einmaligen juristischen Untersuchungen sowie den erhöhten Personalaufwand erklären, und wenn nicht beim Personalaufwand, dann gab es Lohn, weil es Geschäftsstellleiterwechsel gab, gab es dort Lohnüberschneidungen, und der Verwaltungsaufwand hat um fast 40 000 Franken zugenommen. Also, es sind in dem Sinn nicht strukturelle Defizite, die hier auftauchen.
Frau Grossrätin Rutishauser hat gesagt, der Kanton ist verpflichtet, genügend Schutzplätze anzubieten. Jetzt müssen wir schauen, wie viel Schutzplätze nehmen tatsächlich Bündnerinnen und auch Kinder aus Graubünden in Anspruch? Das sind 20 Prozent der Plätze, die wir heute anbieten. 80 Prozent sind ausserkantonal. Es ist nicht unsere Aufgabe, ausserkantonal Plätze zur Verfügung zu stellen. Wir sind in einer Arbeitsgruppe der SODK, in einer Begleitgruppe, wo wir genau das koordinieren möchten, dass die Schutzplätze überall gleichbehandelt werden, dass eben diese Diskussion dann nicht entsteht. Ja, wer finanziert wie? Ziel ist eine schweizweite, bedarfsgerechte Abdeckung durch ein solidarisches Finanzierungsmodell. Aber heute müssen wir, wir bieten 80 Prozent der Plätze für ausserkantonale Schutzsuchenden an, das mag gut und recht sein, weil auch wir sind zum Teil angewiesen, dass gewisse Schutzsuchende ausserkantonal platziert werden können, weil es im Kanton nicht geht. Aber wir bieten hier wirklich den grössten Teil für Ausserkantonale an. Und dann ist schon die Frage, ist es Aufgabe des Kantons Graubünden, die Schutzplätze für andere Kantone anzubieten, die sich an den Kosten nur mit dem Tarif beteiligen, aber nicht am Sockelbeitrag? Jetzt kann man sagen, ihr sollt diese Diskussion mit den entsprechenden Kantonen führen. Jawohl, werden wir tun, weil es ist ein Kanton, welcher über die Hälfte dieser Schutzsuchenden bei uns, ja, diesen Schutz gewährt. Das werden wir tun, aber aus diesem Grund glaube ich nicht, dass man sagen kann, der Kanton Graubünden erfüllt die Istanbul-Konvention nicht. Wir meinen, wir haben hier eine adäquate Lösung, um das Frauenhaus erstens zu finanzieren. Und wir stellen genügend Plätze für den Bedarf des Kantons Graubünden zur Verfügung.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Caduff. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bischof, bitte.

Bischof: Vielen Dank. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es für Frauen, die häusliche Gewalt erleben, im Kanton Graubünden zum Teil im Kanton Graubünden zu eng wird, um dann vor Ort einen Schutzplatz zu erhalten.

Das heisst, die Gefährdung im Kanton Graubünden, weil, kann ich Ihnen auch so sagen, weil, so viele Leute kennen sich gegenseitig. Und wenn sie von den Regionen kommen und in Chur sind, dann kennen sie immer noch die Hälfte der Leute. Und zum Teil ist die Gefahr schlichtweg zu gross, um in Graubünden zu bleiben. Und das ist häufig auch ein Grund, dass natürlich unter den unterschiedlichen Kantonen die Frauen eben an ausserkantonale Frauenhäuser dann platziert werden. Weil es einfach zu wenig sicher ist vor Ort.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen? Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Sozikultur im Kanton Graubünden. Wiederum vertritt Regierungsrat Caduff bei diesem Geschäft die Regierung. Chiedo alla granconsigliera Spagnolatti: è soddisfatta, parzialmente soddisfatta o insoddisfatta della risposta del Governo?

Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 326)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen können den gesellschaftlichen Zusammenhalt belasten. Vor diesem Hintergrund misst die Regierung der sozialen Kohäsion einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2028 hat sie sich deshalb zum Ziel gesetzt, durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken (Regierungsziel Nr. 5). Dabei hat sich die Regierung auf zwei Entwicklungsschwerpunkte konzentriert, in welchen der Kanton Rahmenbedingungen schaffen will, um eben dieses Ziel zu erreichen: 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken sowie 5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung.
Im Rahmen dieser Entwicklungsschwerpunkte setzt der Kanton im Bereich der Sozialhilfe schrittweise Massnahmen um mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Verbundsystem zu stärken und die Sozialhilfe wirksam und niederschwellig zu gestalten. In einem ersten Schritt werden Massnahmen umgesetzt, welche die Digitalisierung in der Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschwelligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen. Des Weiteren wird im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung der Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine gesetzliche Grundlage vorbereitet. Partizipative Workshops mit Jugendlichen und Gemeindevertretungen im letzten Jahr dienten dazu, deren Anliegen in die Erarbeitung der neuen Gesetzesgrundlage einfliessen zu lassen.
Professionell geführte soziokulturelle Räume versteht die Regierung als ein Aspekt der sozialen Kohäsion. Da diese soziokulturellen Räume auf kommunaler oder regionaler Ebene angesiedelt sind, stehen in erster Linie die Gemeinden und Regionen in der Verantwortung. Der Kanton unterstützt subsidiär schon heute Projekte, welche soziokulturelle Räume schaffen, beispielsweise via gemeinnützige Mittel. Er ist auch künftig bereit, auf Basis der neuen Gesetzesgrundlage Anträge für konkrete Projekte zu prüfen.
Zu Frage 2: Mit der im Entwicklungsschwerpunkt 5.1 vorgesehenen Evaluation und Stärkung des Austauschs zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten in der Sozialhilfe fördert der Kanton langfristig die partizipative und den Regionen angepasste Vernetzung im Sinne eines gemeinwesenorientierten und sozialräumlichen Ansatzes, wie ihn der Schlussbericht «Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden» der Ostschweizer Fachhochschule OST beschreibt (Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden). Dabei werden bestehende Austauschgefässe in der Sozialhilfe überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit möchte die Regierung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass soziale Fragestellungen auch regional und damit gemeindeübergreifend diskutiert werden können.
Im Sinne der sozialen Kohäsion ist es wichtig, dass auch die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung gefördert werden. Im Rahmen der beiden genannten Entwicklungsschwerpunkte verfolgt die Regierung dieses Ziel in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kinder und Jugendlichen, der Opfer von häuslicher Gewalt sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Spagnolatti: Oggi rappresento come seconda firmataria l'interpellanza Gianelli, che mi ha comunicato di essere solo parzialmente soddisfatta, pertanto chiedo discussione.

Richiesta Spagnolatti
Discussione

Standespräsident Luzio: Sie haben es gerade gehört, Grossrätin Spagnolatti beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Granconsigliera Spagnolatti, avete la parola.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Spagnolatti: Andri Perl si è messo a disposizione per leggere il testo redatto dalla signora Gianelli, poi riprenderò nuovamente parola, esponendo anch'io delle mie considerazioni.

Perl: Sie haben es gehört, Kollegin Spagnolatti gibt mir das Wort, um die Verlautbarung von Kollegin Gianelli, die nicht mehr im Rat ist, vorzulesen.
Danke für die Beantwortung meiner Anfrage und danke, dass ich noch Gelegenheit habe, ein Votum zu einem Thema zu halten, dass noch nie im Grossen Rat zur Sprache kam, die Soziokultur. In der Aprilsession hat die Standespräsidentin in ihrer Ansprache unter anderem bemerkt, der Gemeinschaftssinn nehme ab. Demografi-

sche Entwicklungen, insbesondere in ländlichen Regionen, haben diesbezüglich tatsächlich einen Einfluss. Junge Menschen ziehen weg, lokale Vereine finden kaum Nachwuchs, Dorfläden und Beizen schliessen, Treffpunkte verschwinden. Aber auch in den Städten hat dies Folgen, viele Menschen leiden unter Einsamkeit. Betroffen sind vor allem Neuzuzüger, von denen es in Graubünden bekanntlich nicht wenige hat, aber auch alte und junge Menschen.
Orte der Begegnung, soziokulturelle Räume, so der Fachbegriff, an denen sich früher die Menschen selbstverständlich begegneten, sie verschwinden. Verschwindet damit auch der Gemeinschaftssinn? Nein. Was verloren gegangen ist, ist der Raum, nicht der Gemeinschaftssinn. Dort, wo gemeinsamer Raum fehlt, entstehen kleine Splittergruppen, innerhalb derer es einfach ist, sich zu radikalisieren, was die Polarisierung der Gesellschaft begünstigt. Dort, wo Städte und Gemeinden weitsichtig planen, für soziokulturelle Räume bewusst Platz erhalten oder wiedererschaffen, dort lebt der Gemeinschaftssinn. In diesen Räumen gibt es Dialog, entstehen Freundschaften, Engagement. Menschen entdecken gemeinsame Interessen, gründen Initiativen, unterstützen sich im Alltag. Soziokulturelle Räume wirken präventiv in allen Bereichen des Lebens. Sie stärken die Selbstwirksamkeit. Denn Zusammenhalt und das Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner, Investitionen in soziokulturelle Räume sparen also langfristig Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, entlasten also Behörden und Institutionen, erhöhen also die Attraktivität von Gemeinden und Quartieren.
Die Antwort der Regierung ist grundsätzlich erfreulich. Sie zeigt, dass gesellschaftliche Teilhabe ein wichtiges Anliegen ist und gefördert werden soll. Warum sie für mich jedoch trotzdem nur teilweise befriedigend ist, der Fokus liegt stark auf der Verbesserung interner Abläufe und der niederschwelligen Ausrichtung von Sozialhilfe. Soziokulturelle Räume sind jedoch keine Sozialhilfe, sie sind Prävention. Die Ausführungen zur besseren behördlichen Zusammenarbeit zugunsten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sind wichtig, aber sie beantworten nicht die Frage nach den Möglichkeiten der Förderung von soziokulturellen Räumen. Auch die angekündigte gesetzliche Grundlage im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik greift zu kurz. Sie schliesst einen grossen Teil der Bevölkerung aus, etwa ältere und alte Menschen. Der Kanton muss hier mehr tun. Wichtig wäre, für Gemeinden Strukturbeiträge für den Betrieb von Soziokultur bereitzustellen und Soziokultur damit nachhaltig zu fördern. Denn, und lassen Sie mich kurz Monika Stocker zitieren, die ehemalige, leider kürzlich verstorbene Zürcher Stadträtin und grosse Förderin von Soziokultur, dank ihr ist Soziokultur in der Stadtverfassung verankert, sie sagte: «Soziokultur ist kein Luxus, Soziokultur ist eine Kraft.» In diesem Sinne behält sich die SP-Fraktion vor, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Auftrag einzureichen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Spagnolatti: Mi riallaccio a quanto già è stato in parte detto e ritengo che da un settore socioculturale funzionale ne trae beneficio tutta la società. La creazione di spazi socioculturali sono fondamentali: per le categorie già menzionate, ma anche a quella degli anziani, che spesso vivono soli, ma che hanno un estremo bisogno di poter confrontarsi e rapportarsi con altre persone. L'isolamento è sempre più sentito e marcato. Questo ha un impatto negativo anche per la salute mentale e fisica. Il non avere a disposizione sufficienti punti di incontro, specialmente nelle piccole comunità dove anche gli esercizi pubblici sono sempre meno, è necessario trovare delle altre possibilità e alternative. I comuni e associazioni nonché privati cercano di offrire dove possibile degli spazi, ma spesso questi devono essere svolti e gestiti su base volontaria e le persone disposte a dare il loro contributo e tempo per il prossimo non è sempre facile trovarlo per diverse ragioni. Pertanto, un sostegno da parte del Cantone in questo senso è auspicabile per il bene dell'intera società.

Standespräsident Luzio: Grazie mille granconsigliera Spagnolatti. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Anfrage spannt einen sehr grossen Bogen über mehrere Konzepte, Themenbereiche, sei es Soziokultur, Sozialräume, soziale Korrosion. Natürlich nicht einfach, diese Frage so zu beantworten. Die Regierung beantwortet die Anfrage Gianelli unter dem Gesichtspunkt der sozialen Korrosion und versucht aufzuzeigen, was wir im Bereich der sozialen Korrosion tun. Und darf ich auf die Entwicklungsschwerpunkte 5.1 und 5.2 des laufenden Regierungsprogramms hinweisen. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 sagt, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhang weiterentwickeln. Da ist auch das erwähnte Gesetz für Kinder und Jugend, für welches ja jetzt die Vernehmlassung gestartet wurde. Es ist aber auch das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Und ein zweiter Punkt liegt im Fokus auf Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man sehr viel mehr auch noch tun könnte. Wir haben aber die Ressourcen, die wir haben. Und wir haben jetzt uns auf diese Themen fokussiert. Es wurde auch gesagt, Fokus auf Sozialhilfe. Ja, auch das ist ein Fokus, den wir gesetzt haben. Und wir können die Schritte nur so machen, wie uns auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und wenn wir unendlich Ressourcen haben, dann können wir viel mehr tun. Diese haben wir aber nicht. Und darum haben wir fokussiert. Und der Fokus liegt auf den in der Antwort erwähnten Bereiche Kinder-, Jugendpartizipation, häusliche Gewalt, Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung.

Standespräsident Luzio: Angraztg fitg cunsiglier guvernativ Caduff. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu dieser Anfrage? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir diese Anfrage behandelt. Passiamo ora alla interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia. Il consigliere governativo Caduff

rappresenta il Governo in questa faccenda. Chiedo alla granconsigliera Spagnolatti: è soddisfatta, parzialmente soddisfatta o insoddisfatta della risposta del Governo?

Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (Testo GRP 3/2025-2026, p. 325)

Risposta del Governo

La Confederazione e i Cantoni finanziano insieme le misure di protezione del bestiame. Nell'ordinanza sulla caccia e la protezione dei mammiferi e degli uccelli selvatici (OCP; RS fedlexfe) la Confederazione stabilisce le misure di protezione del bestiame da essa sostenute e l'ammontare dei contributi alle spese dei Cantoni.
Generalmente i contributi federali ai costi dei Cantoni per misure riconosciute ammontavano all'80 per cento, lasciando a carico del Cantone il 20 per cento dei costi. In linea di principio il Cantone doveva disciplinare autonomamente il finanziamento di ulteriori misure. Tuttavia, a determinate misure cantonali partecipava anche la Confederazione con contributi fino al 50 per cento, come ad es. nel settore del programma cantonale istituito nel 2021 che supporta l'uso dei cani da protezione del bestiame. Nel 2022 la Confederazione ha ampliato le misure di protezione del bestiame sostenute mettendo a disposizione ulteriori mezzi. Ad esempio, versando a titolo di novità contributi per materiale ausiliario tecnico per il monitoraggio della gestione delle greggi e l'osservazione dei grandi predatori, per alloggi mobili nonché per personale ausiliario supplementare nella protezione del bestiame. La Confederazione ha continuato a farsi carico dell'80 per cento dei costi, il Cantone della quota restante. Oltre a ciò il Cantone si è fatto carico dei costi residui di misure che superavano i limiti massimi stabiliti dalla Confederazione. Inoltre il Cantone ha versato autonomamente contributi per misure che la Confederazione non riconosceva come aventi diritto a contributi (come i servizi sovraregionali di difesa dal lupo). Per la stagione di alpeggio 2024 le misure di protezione del bestiame sostenute sono state leggermente adeguate. Poiché nei pagamenti diretti per l'agricoltura è stato introdotto un contributo supplementare protezione del bestiame, la Confederazione ha stralciato il sostegno per il personale ausiliario nella protezione del bestiame. Il Cantone è tuttavia intervenuto per colmare la lacuna, facendosi carico di tali costi.
A febbraio 2025 è entrata in vigore una revisione dell'OCP. Le misure di protezione del bestiame sono state ridefinite, mentre la Confederazione ha ridotto senza preavviso la propria partecipazione al 50 per cento dei costi della rispettiva misura. Il Cantone ha di conseguenza riorganizzato il finanziamento nel settore della protezione del bestiame con cani per gli anni 2025-2028 e ha adeguato il finanziamento delle altre misure di protezione del bestiame per il 2025. Si è assunto il 50 per cento dei costi di affitto e trasporto di alloggi mobili, delle perdite di guadagno nonché delle recinzioni di protezione del bestiame presso le aziende d'estivazione. Per le recinzioni presso le aziende di base si è fatto carico del 25 per cento. Per il personale ausiliario escluso dal sostegno federale è stato assunto il 40 o il 60 per cento dei costi (a seconda delle dimensioni dell'azienda alpestre). I servizi di difesa dal lupo sono stati riconosciuti dalla Confederazione quale misura d'emergenza solo a posteriori; successivamente la Confederazione ha annunciato di partecipare al sostegno cantonale nella misura del 50 per cento. Il settore dei cani da protezione del bestiame ha dovuto essere completamente ridisciplinato, poiché la Confederazione si è ritirata in ampia misura. Il Governo ha di conseguenza approvato un nuovo programma di promozione dei cani da protezione del bestiame per gli anni 2025–2028.
A seguito di un intervento parlamentare, la Confederazione ha dovuto di nuovo aumentare i suoi contributi all'80 per cento. Le misure, di per sé, non hanno subito adeguamenti. In tal modo, a partire dal 2026, gli oneri del Cantone saranno nuovamente ridotti. A seguito delle ultime due revisioni dell'OCP risalenti agli anni 2025 e 2026 e considerando che con esse le richieste del Cantone sono state perlopiù soddisfatte, non sono da attendersi ulteriori adeguamenti dell'OCP. Il Cantone continuerà quindi a versare autonomamente contributi per determinate misure.
In merito alla domanda 1: attualmente non è previsto un ulteriore rafforzamento del sostegno, né in relazione ai pastori e alle pastore, né per quanto riguarda la protezione del bestiame in generale. L'indennizzo previsto dell'onere supplementare nonché i crediti federali assegnati dovrebbero essere sufficienti. Un ulteriore sostegno da parte della Confederazione è improbabile. Non è tuttavia escluso che in caso di necessità e di bisogno il Cantone prenda in esame la possibilità di un maggiore sostegno o promuova altre misure. Esso riesaminerà periodicamente la situazione.
In merito alla domanda 2: vedi risposta alla domanda 1.
In merito alla domanda 3: la valutazione della necessità e del bisogno di misure e mezzi finanziari nel settore della protezione del bestiame è un compito permanente. A questo proposito il Cantone è in contatto anche con la Confederazione.

Spagnolatti: Sono solo parzialmente soddisfatta della risposta del lodevole Governo e chiedo discussione.

Richiesta Spagnolatti
Discussione

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Spagnolatti beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert. Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Granconsigliera Spagnolatti, prego.

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Spagnolatti: Dal dicembre 2025, ho presentato la mia interpellanza, ci sono stati alcuni positivi cambiamenti, ma sono rimaste ancora delle lacune. Con grande piacere

ho appreso della decisione della Confederazione che grazie ad una mozione presentata dal consigliere agli Stati Stefan Engler è stato ripristinato il cofinanziamento per i costi alla protezione delle greggi con un contributo massimo dell'80 per cento. In particolar modo, sono ancora coperti i costi dei cani da protezione e qualche altra misura. Contributo che esisteva già in passato, ma che era stato tagliato nel 2024 da parte della Confederazione. Dal 2025 il Canton Grigioni ha garantito comunque tali sovvenzioni con un contributo straordinario. Questi contributi, tuttavia, non comprendono sufficientemente i costi maggiorati per la pastorizia sugli alpi e per nulla quelli in azienda e sulle superfici SAU. Sono consapevole che ai contadini vengono riconosciute delle spese relative alla protezione delle greggi, tipo reti elettrificate anti lupo, eccetera, ma ritengo che non siano state valutate in modo dettagliato le numerose misure che gli agricoltori, specialmente di montagna e gestori di alpi, sono confrontati per proteggere i propri animali dai grandi predatori. L'aumento dei costi che devono far fronte i contadini per la pastorizia umana durante il pascolo libero non è considerata. I gestori degli alpi hanno dovuto incrementare a loro volta un maggior numero di personale e l'inserimento dei cani da protezione, specialmente nelle aziende, non è sempre sufficiente e non sempre possibile. Oltretutto, molti non se la sentono di far capo a questo aiuto anche per i conflitti che sorgono a volte con i turisti e già documentati. L'agricoltura di montagna è particolarmente difficile da gestire e da mantenere proprio per la sua morfologia e con l'arrivo dei grandi predatori il lavoro è aumentato. Fino a qualche anno fa, la protezione maggiore era concentrata sugli alpi durante l'estivazione, ma ora i grandi predatori si avvicinano anche nelle pianure e vicino alle aziende. Tutto questo ha cambiato anche il sistema di gestione, con meno libertà di movimento dei propri animali, in particolare per il bestiame minuto. Si sono riscontrate conseguenze negative anche sulla produzione del latte, quindi anche da questo profilo una diminuzione delle entrate. La paura dell'abbandono degli agricoltori proprio perché stanchi di dover confrontarsi quotidianamente con problemi e vedersi solo aumentare le spese preoccupa molto e questo soprattutto per il territorio e la biodiversità. Ricordiamo che gli agricoltori sono i giardinieri del nostro territorio e l'idea di perdere questo patrimonio è preoccupante. Oltretutto, è anche sempre più difficile reperire personale qualificato idoneo. Le associazioni e fondazioni che forniscono pastori volontari per la sorveglianza hanno sempre meno risorse finanziarie e quindi non riescono a soddisfare le numerose richieste. Il Cantone ha fatto e sta facendo tanto, però necessita un ulteriore sforzo e comprensione da tutte le parti in causa, compresa la Confederazione, e che ci si chini anche sul tema pastorizia, che non riguarda solo gli alpi, ma anche nelle aziende e sulle superfici agricole SAU. Aziende che spesso si vedono rientrare dall'estivazione i propri animali molto prima del previsto, scarichi alpi anticipati, e questo a causa di diverse situazioni che vengono a crearsi: attacchi continui da parte di lupi, siccità, mancanza di acqua e foraggio, vedi per esempio l'attuale estate. Anche questo, da statistiche, sarà una conseguenza inevitabile nei prossimi anni. Grazie per l'attenzione.

Sgier: Preziau president dil Cussegl grond, preziau vicepresident, cordiala gratulaziun tier Vies uffeci e bia satisfacziun en quei uffeci.
Für die Landwirtschaft, Alpwirtschaft ist der Herdenschutz ein forderndes Thema, wenn noch Probleme mit der Koexistenz auftreten, wie letzten Sommer in der Alp Sumvitg, wo Touristen nicht gleicher Meinung waren wie Herdenschutzhunde oder auch umgekehrt. Solche Vorkommnisse verursachen auch für die Hirten Zusatzaufwände, welche weder finanziert noch dokumentiert sind und eine riesige Arbeitsbelastung sind. Für Koexistenz ist es wichtig, dass die Herdenschutzmassnahmen und deren Folgekosten finanziert sind. Allen Beteiligten besten Dank für ihren Einsatz.

Brüesch: Ich sehe die freie Weidewirtschaft als grosse Chance, Synergien zu nutzen. 2026 ist das internationale UNO-Jahr der Hirtinnen und der Weidewirtschaft. Wenn ich irgendwo auftauche, sagen Landwirte immer wieder: «Di kenn i vo aswo.» Ja, ich laufe mit meinen Schafen von ins Avers auf die Alp. Die Reise zu Fuss bietet mir jedes Mal die Möglichkeit, den Puls der Bündner Landwirtschaft zu fühlen. Vermehrt werde ich in den letzten Jahren gefragt, ob ich nicht früher kommen könnte oder länger bleiben möchte. Zur Erklärung: Nicht jeder Landwirt, jede Landwirtin hat heute die Möglichkeit, Kleintiere zu halten und kann zum Beispiel mit leistungsstarken Milchkühen, extensive, vielleicht auch steile Flächen im Berggebiet nicht immer beweiden. Beiträge an die Behirtung für die freie Weidewirtschaft sind Investitionen in den Herdeschutz, auf der Alp und im Betrieb, sie ermöglichen aber auch eine Zusammenarbeit zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Standbeinen. Wenn wir diese Synergien sinnvoll nutzen, profitieren alle. In diesem Sinn möchte ich Sie, werte Regierung, bitten, diese Form der Zusammenarbeit mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roffler: Obwohl die Regierung in der Antwort auf die Anfrage von Frau Grossrätin Spagnolatti sehr vage bleibt, lässt sie die Tür für eine Unterstützung etwas offen. Oder wie es die Regierung konkret schreibt: «Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Kanton bei Notwendigkeit und Bedarf eine stärkere Unterstützung prüft oder weitere Massnahmen fördert.» Deshalb meine konkrete Frage an Herr Regierungsrat Caduff: Sollte diese Notwendigkeit im Jahr 2027 eintreffen, sind dafür die notwendigen Mittel vorgesehen, im Budget 2027 aufzunehmen?

Kreiliger: Signur president dils stans, signur vicepresident dils stans, era jeu gratuleschel da cor per Vossa elecziun. Ei fa spezial plascher che dus romontschs sesan ussa sil baun directiv en quella sala. E bu mo, aber era or da quei motiv tegnel miu votum per romontsch.
Jeu sun buc pur. Jeu enconuschel denton las alps neu da mias professiuns sco inschignier forestal e guid da muntogna. Ed jeu sun fetg pertscharts dall'impurtonza dalla cuntrada alpina cultivada per il maletg dalla cuntrada e per la biodiversitad sco era la rolla centrala che l'economia d'alp gioga persuenter. La damonda Spagnolatti

punctuescha cun raschun, ch'ins sto prender a mauns la protecziun dall'agricultura e dall'economia d'alp encunter attaccas dil luf e per la coexistenza cul luf cun ina vasta strategia. Elements centrals da lezza ein: la protecziun da muntaneras, l'organisaziun dalla pasculaziun e specialmein fetg impurtont e central: ils pasturs e las pasturas – pia il carstgaun e la persuna qualificada sco factur-clav. Supplementarmein plaida deputada Spagnolatti oz en vesta dad ina speciala actualitad: La stad actuala cun calira e schitgira da record che tucca il pli fetg quels che lavuran culla natira. La digren alarmonta dils menaschis purils: Ils davos 10 onns han 17 % dils menaschis purils, quei ein 400 dils 2400 beins purils el Grischun, dau si. La situaziun speciala, era quei ei fetg impurtont, en las valladas dil sid: cuorts unviarns cun pauca neiv ed in liung temps da vegetaziun. Quei munta, ch'ils animals da nez ein in liung temps digl onn buca en stalla, nua ch'il schurmetg ei pli gronds.
La Regenza pren bein serius la situaziun. Ei vegn fatg da bia. Pertuccont la damonda dils pasturs e dallas pasturas anflel jeu denton buca cuntenteivla la risposta e giavischass, ch'ei vegni dau dapli peisa a quei tema egl avegnir. Engraziel per l'attenziun e pil sustegn.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Dann übergebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Die Frage, Frau Grossrätin Spagnolatti hat es gesagt, wurde im Dezember eingereicht, die Antwort erfolgte auf die Februarsession 2026 und seither ist einige Zeit vergangen und es hat auch einige Änderungen in der Zwischenzeit gegeben, auch darauf hat Frau Grossrätin Spagnolatti hingewiesen. So wurde auf eine Motion, wie korrekt gesagt, von Ständerat Engler in Zusammenarbeit mit uns, übernimmt der Bund mittlerweile 80 Prozent der Kosten und der Kanton übernimmt die fehlenden 20 Prozent. Damit wird auf, und das ist ja die Hauptkritik von Grossrätin Spagnolatti, dass wir die Hirten, der Einsatz des Personals nicht unterstützen, damit wird auch Hilfspersonal für Herdenschutz finanziert, wir gehen sogar über die Beiträge des Bundes über die Direktzahlungsverordnung hinaus, indem das wir abgestuft haben, je nach Alpgrösse. Also Alpen mit weniger als 50 Normalstösse zahlen wir 60 Prozent zusätzlich und zwischen 50 und 100 Normalstösse 40 Prozent. Wenn es dann über 100 Normalstösse sind, hat man eine Grösse, wo diese Kosten über die Direktzahlungen bezahlt werden sollen können. Es hängt ja auch davon ab, die Alpen erhalten ja zusätzliche Beiträge, je nachdem, ob es ständig behirtet ist, ob es eine Umtriebsweide ist oder nicht, da differenzieren ja die Direktzahlungen auch diesbezüglich.
Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Plantahof neu dieses Jahr ab 2026, also Schuljahr 2026/2027, Kurse anbietet für Hirtinnen und Hirten, das kann man sich vorstellen wie Sennenkurse, das ist theoretischer Teil, das hat aber auch einen praktischen Teil, in dem man glaube ich sechs Wochen auf einer Alp ist, aber auch auf einem Betrieb ist. 17 Anmeldungen für den ersten Kurs, also auch hier unterstützt der Kanton, damit das Personal auch entsprechend ausgebildet werden kann, damit wir qualifizierte Personen, wie Grossrat Kreiliger, haben. Ich glaube, wir versuchen hier wirklich Hand zu bieten, zu unterstützen. Wir haben ja jedes Jahr die Unterstützung weiterentwickelt, den Bedürfnissen angepasst, weil es ist dynamisch und wir wissen auch um den Aufwand, der hier geleistet wird. Und da darf ich auch Grossrat Roffler beruhigen, wir haben in den letzten Jahren die entsprechenden Mittel budgetiert. Wir haben wiederum Budget, es ist auch klar, in welchem Konto das ist, das sind die eigenständigen Massnahmen, wo wir entsprechende Mittel vorgesehen haben, genau um auch auf solche Situationen reagieren zu können, und wenn wir sehen, dass Bedarf entsteht, dass wir auch dort unterstützen können.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Altre parole? Con questo abbiamo dato seguito a questa interpellanza. Wir haben 17.01 Uhr, wir können beinahe pünktlich den ersten Sessionstag beenden. Wie schon angekündigt, werden wir jetzt zum Apéro schreiten beim Café Aurora am Postplatz. Ihre persönlichen Gegenstände können Sie hier im Gebäude lassen, entweder über Nacht oder bis 19.00 Uhr. Um 19.00 Uhr wird das Grossratsgebäude geschlossen. Es ist also Ihnen überlassen, ob Sie darauf spekulieren, dass Sie danach zurückkommen oder direkt nach Hause gehen. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Patrick Barandun